

Bewertung und Zensierung der Lernleistungen im Fach Englisch

Antrag der Fachkonferenz vom 12. Januar 2016 auf der Grundlage von §§19, 20 der Sekundarstufe-I-Verordnung und Beschluss durch die Gesamtkonferenz vom 22. November 2016

Sekundarstufe I (Klassen 7-10)					
<i>schriftliche Leistungen</i>		<i>mündliche Leistungen</i>		<i>sonstige Leistungen</i>	
Art	ca. %	Art	ca. %	Art	ca. %
Klassenarbeiten	35 %	Unterrichtsbeiträge	45 %	Schrftl. Hausaufgaben	5 %
Tests	10 %			Vorgelesene oder mündliche HA, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen	5 %
Bemerkungen					
Mündliche und schriftliche Leistungen werden zu jeweils 50 % bei der Bildung der Zeugnisnote gewertet und entsprechend auf dem Zeugnis ausgewiesen.					

Antrag der Fachkonferenz vom 12. Januar 2016 auf der Grundlage von §§14, 15 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und Beschluss durch die Gesamtkonferenz vom 22. November 2016

Sekundarstufe II (Grundkurs)					
<i>schriftliche Leistungen</i>		<i>mündliche Leistungen</i>		<i>sonstige Leistungen</i>	
Art	%	Art	ca. %	Art	ca. %
Klausur	33,3 %	Unterrichtsbeiträge	50 %	Tests, Präsentationen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen, Hausaufgaben	15 %
Bemerkungen					
Tests und Präsentationen können, müssen aber nicht durchgeführt werden.					

Sekundarstufe II (Leistungskurs)					
<i>schriftliche Leistungen</i>		<i>mündliche Leistungen</i>		<i>sonstige Leistungen</i>	
Art	%	Art	ca. %	Art	ca. %
2 Klausuren	50 %	Unterrichtsbeiträge	40 %	Tests, Präsentationen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen, Hausaufgaben	10 %
Bemerkungen					
Tests und Präsentationen können, müssen aber nicht durchgeführt werden.					